

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und Die Linke

Anstieg der Kraftstoffpreise stoppen – Konzerne kontrollieren und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen schützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Krieg im Nahen und Mittleren Osten führt weltweit zu erheblichen politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gilt zuallererst der im Iran unmittelbar betroffenen Zivilbevölkerung sowie den Betroffenen in den umliegenden Ländern. Sie gilt außerdem jenen Menschen im Iran, die unter der Herrschaft des aktuellen Regimes litten und aktuell leiden und seit Jahren mit großem Mut für demokratische Reformen, Frauenrechte und Selbstbestimmung eintreten. Der Landtag verbindet mit der Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges auch die Hoffnung auf eine Öffnung des Iran hin zur Anerkennung und Anwendung der Menschenrechte.
2. Die Menschen in Deutschland spüren die Folgen dieses Konfliktes ganz unmittelbar, u. a. durch stark steigende Kraftstoffpreise. Diese belasten Pendlerinnen und Pendler, Logistiker und landwirtschaftliche Betriebe in erheblichem Maße. Darüber hinaus führen die Preisverwerfungen zu einer erheblichen Unsicherheit in der Wirtschaft, wodurch die Hoffnungen auf eine konjunkturelle Trendwende einen empfindlichen Dämpfer erhalten haben.
3. Die aktuellen massiven Preisentwicklungen insbesondere an den Zapfsäulen werfen die Frage nach ihrer sachlichen und rechtlichen Rechtfertigung auf. Besondere Bedeutung kommt hier dem sogenannten Rakete-und-Feder-Effekt zu. Während ein Anstieg der auf dem Weltmarkt gehandelten Rohölpreise in der Regel unmittelbar auf die Kraftstoffpreise weitergegeben wird, führen sinkende Rohölpreise nur sehr langsam zu einer entsprechenden Anpassung der Kraftstoffpreise. Darüber hinaus gehen die Preisaufläge für die Endkundinnen und Endkunden im Regelfall relativ über die Steigerungen der Rohölpreise hinaus. Auf diesem Wege können Preisschwankungen auf dem Weltmarkt zur Gewinnmaximierung missbraucht werden.

4. Ähnliche Effekte konnten bereits im Jahr 2022 bei Ausbruch des Ukraine-Krieges beobachtet werden. Diese Vorgehensweise der Mineralölkonzerne führt zu einem erheblichen Vertrauensverlust in marktwirtschaftliche Instrumente und auch in die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Staates gegenüber den Mineralölkonzernen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und im Länderkreis dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich Maßnahmen zur Abmilderung der aktuellen Preisentwicklungen auf die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und letztlich die wirtschaftliche Entwicklung geprüft und zeitnah umgesetzt werden. Der Landtag spricht sich hier insbesondere für nachfolgende Maßnahmen aus:
1. Kartellrecht anwenden: Die aktuellen Preisentwicklungen sind unverzüglich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundeskartellamt kartellrechtlich zu überprüfen, um ungerechtfertigte Preisanstiege und Gewinnmitnahmen zu unterbinden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sinkende Weltmarktpreise zeitnah an die Endkundinnen und -kunden weitergegeben werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung und der bestehenden rechtlichen Handlungsoptionen ist bis Ende März zu veröffentlichen.
 2. Gewinne der Mineralölkonzerne abschöpfen: Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Einführung einer sogenannten Übergewinnsteuer zu prüfen, um ungerechtfertigte Gewinne zum Wohle der Allgemeinheit einzuziehen. Die Einnahmen sollen sodann zweckgebunden zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen eingesetzt werden.
 3. Wirksame Entlastungen sofort auf den Weg bringen: Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen sind bei einem Fortdauern des Konfliktes und einer Verstärkung des hohen Preisniveaus durch geeignete Maßnahmen des Bundes zu entlasten. In Betracht kommt hier insbesondere eine Absenkung der Energiesteuer, wobei sichergestellt werden muss, dass diese auch an die Endkundinnen und -kunden weitergegeben wird.
 4. Staatliche Überprüfungs- und Eingriffsmöglichkeiten stärken: Der Staat muss gegenüber den Mineralölkonzernen handlungsfähig und durchsetzungsstark sein, um missbräuchlichen Entwicklungen begegnen zu können. Die Bundesregierung ist deshalb gehalten, neben der kurzfristigen Prüfung der aktuellen Preisentwicklungen die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für ein kartellrechtliches Einschreiten im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Praktikabilität und Durchsetzbarkeit zu evaluieren. Darüber hinaus sind weitere Instrumente, wie etwa die zahlenmäßige Begrenzung von Preisanpassungen pro Tag, in die Überprüfung einzubeziehen. Der Landtag erwartet, dass spätestens bis zum Herbst 2026 das Ergebnis dieser Evaluation mit den Ländern erörtert und konkreter Anpassungsbedarf durch einen Gesetzentwurf des Bundes untersetzt wird.

5. Nutzung erneuerbarer Energien voranbringen: Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die konsequente Abkehr von fossilen Rohstoffen und die Nutzung erneuerbarer Energien der beste Weg sind, um sich unabhängig von den Preisgestaltungen der Mineralölkonzerne zu machen. Die Bundesregierung muss diesen Weg konsequent weitergehen. Angesichts der aktuellen Auswirkungen auf die Pendlerinnen und Pendler ist der Ausbau der Elektromobilität weiter zu befördern. Die Bundesregierung wird hier gebeten zu prüfen, inwieweit die Antragstellungen für das Programm zur Förderung von Elektroautos vor den 1. Mai 2026 vorgezogen werden kann.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion